

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. I. S. 1341), hat der Gemeinderat am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.348.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.348.100,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.697.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.757.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-1.060.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.081.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	932.100,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	148.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.060.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

430 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 21.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 21.12.2021

Der Bürgermeister
Rainer Lang